

RS Vwgh 2001/10/17 99/13/0002

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.10.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KommStG 1993 §3;

KStG 1988 §2 Abs1;

Rechtssatz

Bei tatsächlich erzielten Einnahmen aus einem Werksküchenbetrieb in einer Höhe von S 1,260.000,-- im Jahr kann vom Fehlen der im § 2 Abs 1 Teilstrich 3 KStG 1988 definierten Voraussetzung des Dienens der Einrichtung zur Erzielung von Einnahmen ebenso wenig gesprochen werden wie vom Fehlen der im § 2 Abs 1 Teilstrich 2 KStG 1988 geforderten Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999130002.X07

Im RIS seit

05.03.2002

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at